



Förderleitlinien der Sparkassen-Bürger-Stiftung

Allgemeine Grundsätze

Die Sparkassen-Bürger-Stiftung für den Landkreis Heidenheim fördert die in ihrer Satzung nach § 2 festgelegten Zwecke und somit den Landkreis Heidenheim und seine Bürger. Mit dieser Stiftung will die Kreissparkasse Heidenheim ihre Verbundenheit zur Region zum Ausdruck bringen sowie ihrer sozialen Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft gegenüber den hier lebenden und arbeitenden Menschen nachkommen. Die Stiftung fördert und unterstützt soziale und umweltbezogene Zwecke insbesondere im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Heidenheim.

Zwecke in diesem Sinne sind insbesondere die Förderung der Alten- und Jugendhilfe, des Natur- und Landschaftsschutzes im Sinne der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes, des Schutzes von Ehe und Familie sowie die Heimatpflege und Heimatkunde *und die Förderung von Nachwuchskünstlern*.

Generelle Förderkriterien

An die von der Stiftung selbst durchgeführten oder geförderten Projekte wird generell ein hoher Anspruch an Qualität und herausragender Bedeutung gestellt. Die Projekte müssen klar den Förderleitlinien entsprechen. Die Projekte müssen einen Bezug zum Landkreis haben oder speziell kennzeichnend für diesen sein. Ziel ist es, die Fördertätigkeit auf Schwerpunkte zu konzentrieren und Nachhaltigkeit anzustreben.

Bei der Förderung ist stets die eigene Finanzkraft des Antragstellers zu berücksichtigen. Eigenmittel sind in angemessener Höhe aufzubringen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie öffentliche Zuschüsse und Kredite sind vorab auszuschöpfen. Die fachlichen Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen und Projekte sind durch den Antragsteller zu erfüllen. Mit dem Projekt sollen gemeinnützige Zwecke verfolgt werden und das Projekt sollte seine Förderwürdigkeit vorweisen können.

Ausschlusskriterien

Von der Förderung sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Deckung von allgemeinen, laufenden Kosten
- Maßnahmen, die jährlich wiederkehren oder jährlich sich wiederholende Maßnahmen eines Antragstellers
- kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen
- Pflichtaufgaben, die einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zuzuordnen sind

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, deren Wohn- oder Geschäftssitz im Landkreis Heidenheim liegt. Es sei denn, es handelt sich um ein Projekt, welches den Landkreis Heidenheim speziell tangiert.
- Organmitglieder der Stiftung sind nicht antragsberechtigt.
- Anträge werden der Stiftung zu Händen des Geschäftsführers direkt eingereicht. Annahmefähig sind jedoch auch Geschäftsstellen der Kreissparkasse Heidenheim und das Büro des Landrats. Sie leiten die Anträge an den Geschäftsführer weiter.
- Die Anträge sind in Schriftform zu stellen. Diese müssen das Projekt, einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie die komplette Anschrift und Kontoverbindung des Antragstellers beinhalten. Anschaffungen ab 5.000,00 Euro sind mit mindestens zwei Angeboten zu belegen.
- Über die Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand und gegebenenfalls das Kuratorium der Stiftung. Hierbei können Empfehlungen oder fachliche Stellungnahmen eingeholt werden. Ablehnungen werden nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über die Entscheidungen des Stiftungsvorstandes wird das Kuratorium unterrichtet.
- Der Schriftwechsel erfolgt mit dem Antragsteller direkt. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.
- Die Zuwendung erfolgt, gegebenenfalls in Teilbeträgen, wenn Zahlungen des Zuwendungsempfängers fällig werden.
- Der Empfang der Zuwendungen ist durch den Antragsteller schriftlich zu bestätigen. Auf der Bestätigung sind die ordnungsgemäße, dem Antrag und Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung einzutragen.
- Macht der Antragsteller falsche Angaben oder hält er die Auflagen nicht ein, ist die Stiftung berechtigt, eine bewilligte Zuwendung nicht auszuzahlen oder zu kürzen und eine bereits gezahlte Zuwendung zurückzufordern.
- Die Stiftung ist berechtigt durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit über die Fördermaßnahmen zu berichten.

Sparkassen-Bürger-Stiftung
Heidenheim, den 19. März 2008